

Der Bestatter



Weiterbildung mit dem DIB

**Wildunger Gespräche über
Leben und Tod**

**Auf dem Weg zur
„Miss Handwerk 2024“**

Qualität sichern – Mitglied werden



Exklusiv-Angebot für Innungsbetriebe!

Mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ Qualität zeigen und mehr Kunden gewinnen.

So geht es: Ihre Kunden bewerten Sie mit einer portofreien Postkarte. Qih wertet die Karten neutral für Sie aus. Ab zehn sehr guten Bewertungen erhalten Sie mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ ein wertvolles Qualitätssicherungs- und Marketinginstrument.

Überzeugen Sie mit sichtbarer Qualität.

199 € zzgl. USt.
Jahresbeitrag für Innungsmitglieder/
DIB-Mitglieder

Davon profitieren Sie:

- Die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft wertet Ihre Kundenmeinungen **neutral** aus.
- Sie gewinnen **neue Kunden**, weil mit dem qih-Qualitätssiegels „sehr gut“ Ihre Qualität sichtbar ist.
- Professionelles **Qualitätsmanagement** steigert Ihren Erfolg, weil Sie Ihre Leistung per **Kundenbewertung** messen.
- Sie gewinnen ein Instrument für **erfolgreiches Reklamationsmanagement**.
- Interessenten finden Sie in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals.
- Das **bewährte Postkarten-Auswertungsverfahren** hat eine hohe Kundenakzeptanz sichtbar an der **hohen Rücklaufquote**.
- Starke Partner wie **Fachverbände unterstützen** das qih-System.

Das erhalten Mitglieder bei qih:

- Bewertungspostkarten, **portofrei** für Ihren Kunden
- regelmäßige **öffentliche Auszeichnungen**
- nach Auszeichnung: **DIN-A4-Urkunde** plus professionellem **Presstext**
- nach Auszeichnung: **freie Verwendung** des geschützten qih-Qualitätssiegels „sehr gut“
- Onlinezugriff auf das **qih-Marketing-System**
- Listung in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals

Das kommt an:

- über **150.000** Kundenbewertungen
- Rücklaufquote der Kundenbewertungen **über 30 %**
- ca. **60.000** Handwerker-Suchanfragen pro Jahr
- ca. **2 Mio.** Klicks und **80.000** Zugriffe pro Monat
- eingeführtes System seit 2007

Fragen Sie Ihre Innung oder rufen Sie uns einfach an!

qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH, Cohnenhofstr. 87b, 50769 Köln
Tel.: 0221-6400748-0, Fax: 0221-6400748-9, info@qih.de,
Weitere Informationen: www.qih.de

Inhalt

Grabvorstellung.....3	Aus dem Verband.....6
Kommentar.....4	Aus der Branche.....10
Aktuelles.....5	Recht & Gesetz.....15
	Seminare.....19



Besuchen Sie uns im Netz
auf facebook.com/
Institut fuer Bestattungskultur

Impressum

Herausgeber | DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH

Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Telefon 05621 7919-14 | Fax 05621 7919-89

info@dib-bestattungskultur.de | dib-bestattungskultur.de

Im Auftrag von | Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz

Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Telefon 05621 7919-60 | Fax 0562 7919-89

info@leben-raum-gestaltung.de | www.leben-raum-gestaltung.de

Zustellung im Rahmen der Mitgliedschaft

Verlag | MÖLLER PRO MEDIA® GmbH | Zeppelinstraße 6 | 16356 Ahrensfelde

Verantwortlich | Herman Hubing | Hauptgeschäftsführer, Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz

Redaktion | Gero Jentzsch | Bereichsleiter Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz

Herstellung | Layout, Druck – MÖLLER PRO MEDIA® GmbH | moellerpromedia.de

Grabvorstellung

Franz von Suppè

* 18. April 1819 in Spalato (Split),
Dalmatien
† 21. Mai 1895 in Wien

Franz von Suppè, geboren am 18. April 1819 in Split, Dalmatien (heute Kroatien), und gestorben am 21. Mai 1895 in Wien, war ein bedeutender österreichischer Komponist und Dirigent des 19. Jahrhunderts. Obwohl er in verschiedenen Musikgenres tätig war, ist er vor allem für seine Operetten und komischen Opern bekannt.

Suppè wurde in eine italienischsprachige Familie geboren und erhielt früh eine musikalische Ausbildung. Er studierte am Konservatorium in Prag und setzte seine Studien später in Wien fort. Während seiner Zeit in Wien wurde er von der lebhaften musikalischen Szene beeinflusst und begann, sich auf komische Opern und Operetten zu spezialisieren.

Seine Werke zeichnen sich durch eingängige Melodien, lebendigen Rhythmus und humorvolle Handlungen aus. Eine seiner bekanntesten Operetten ist „Die schöne Galathée“, die 1865 uraufgeführt wurde. Dieses Stück, wie auch andere seiner Werke, fanden sowohl national als auch international große Anerkennung und wurden oft aufgeführt.

Suppès Musik repräsentiert den Übergang von der klassischen zur romantischen Ära und war für die Entwicklung der Wiener Operette von großer Bedeutung. Seine Werke trugen zur Entstehung eines eigenen Genres bei, das sich durch leichtere Themen, komische Elemente und tänzerische Passagen auszeichnete. Diese Art der Musik fand großen Anklang beim Publikum und beeinflusste spätere Komponisten wie Johann Strauss II und Jacques Offenbach.

Trotz seines künstlerischen Erfolgs litt Suppè oft unter finanziellen Problemen. Er komponierte nicht nur Operetten, sondern schrieb auch Musik für Theaterstücke und schrieb Werke im symphonischen Stil. Er arbeitete auch als Dirigent und trug zur musikalischen Bildung der Bevölkerung bei.

Franz von Suppè verstarb am 21. Mai 1895 in Wien. Sein musikalisches Erbe lebt jedoch weiter, und seine Werke werden bis heute auf Bühnen weltweit aufgeführt. Sein Beitrag zur Entwicklung der Operette und zur Unterhaltungsmusik im 19. Jahrhundert ist unbestreitbar und hat einen dauerhaften Einfluss auf die Musikgeschichte hinterlassen.

Kommentar

20 Jahre Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH – eine Erfolgsstory



DIB-Geschäftsführer
Hermann Hubing

Am 19. Dezember 2003 haben Bundestag und Bundesrat die Novellierung der Handwerksordnung beschlossen, die dann zum 01. Januar 2004 in Kraft getreten ist.

Neben der Streichung zahlreicher Handwerke aus der Anlage A und damit verbunden der Aufhebung der Meisterpflicht als Zulassungsvoraussetzung ermöglichte die Novelle auch einzelnen Gewerken der Anlage B – darunter auch den Bestattern – die Möglichkeit der Bildung von eigenständigen Innungen.

Um die Bestatter für das Tischlerhandwerk zu erhalten, haben alle hessischen Tischler-Innungen im Laufe des Jahres 2003 noch ihren fachlichen Geltungsbereich auf das Bestattungsgewerbe ausgedehnt. Gleichzeitig hat unser Verband – damals noch der Fachverband Holz und Kunststoff – sich umbenannt in Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen und mit *hessenBestatter* einen Landesinnungsverband gegründet, um auch den in der Handwerksrolle eingetragenen Bestattern – egal ob „Nur-Bestatter“ oder „Tischler-Bestatter“ eine verbandspolitische Heimat zu bieten.

Und bereits am 17. Juni 2003 wurde die Bestattungsgewerbe Hessen Service GmbH als Tochter der Tischlerhandwerk Hessen Service GmbH als Service-Gesellschaft für das Bestattungsgewerbe gegründet. Umbenannt zum DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH am 06. April 2004 begann eine einmalige Erfolgsstory trotz oder wegen eines vermeintlich übermächtigen Platzhirsches.

Eine bundesweite Branchenzeitung, „Der Bestatter“ wurde herausgegeben und am 15./16. April 2005 fand der 1. Hessische Bestattertag in Wettenberg statt. Gleichzeitig wurde gemeinsam mit der LV 1871 und der Volksbank Mittelhessen eine Treuhand- und Versicherungslösung für vorsorgungswillige Kunden ins Leben gerufen und Fortbildungs-

lehrgänge zum „Geprüften Bestatter“ und ab 2020 zum „Bestattermeister“ organisiert.

Aber es gab auch Rückschläge zu verzeichnen. So gelang es nicht, die PAX Hessische Messe für Bestattungskultur nachhaltig am Markt zu platzieren und auch der Rheinland-Pfälzische Bestattertag und die einmalig in Hannover parallel zur LIGNA durchgeführte bundesweite Bestattermesse Postmortale führte nicht zu dem gewünschten Erfolg. Schließlich führte auch der Wechsel von der Volksbank Mittelhessen zur Sparkasse Waldeck-Frankenberg zu geänderten Konditionen zu einem deutlichen Verlust gerade bei größeren DIB-Partnerbetrieben – ein Manko, das jedoch mittlerweile durch neue Betriebe weitgehend ersetzt werden konnte.

Heute, 20 Jahre später, schauen wir mit einem gewissen Stolz auf das gemeinsam mit vielen Bestattern bundesweit Geleistete zurück. Wir haben allen Unkenrufen zum Trotz eine Positionierung in der Bestattungsbranche, aber auch gegenüber der Politik erreicht, die wir uns 2003 nicht zu träumen gewagt hätten.

Dies darf uns jedoch nicht dazu verleiten, uns selbstzufrieden zurückzulehnen, sondern muss uns dazu anspornen, weiterhin konsequent die Interessen der Betriebe angesichts der Herausforderungen des Strukturwandels der mittlerweile zum Handwerk mutierten Bestatterbranche wahrzunehmen.

Weiterbildung mit dem DIB

Seebestattungsseminar vermittelt Fachwissen

Fester Bestandteil des vom Deutschen Institut für Bestattungskultur ausgerichteten Vorbereitungslehrgangs zum Bestattermeister und zum „Geprüften Bestatter“ ist das Seebestattungsseminar, das vom DIB seit einigen Jahren zusammen mit der Seebestattungsreederei Albrecht im ostfriesischen Harlesiel durchgeführt wird. Kapitän Benjamin Albrecht und DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing vermitteln den Teilnehmern des aktuellen Lehrgangs im Rahmen einer praktischen Übungsfahrt umfassende Informationen und Eindrücke zur Vorbereitung und Ablauf einer Seebestattung.

Dazu gehören, neben besonderen Rahmenbedingungen auch viele maritime Traditionen und Rituale, die bei einer Seebestattung Beachtung finden. Die Reederei Albrecht stellte den Kursteilnehmern dazu die 20-Meter-Yacht „Nordwind“ zur Verfügung. Das Schiff wurde im Jahr 2018 in Dienst gestellt und ab Harlesiel eingesetzt. Sie ist für Seebestattungen im kleineren Rahmen vorgesehen und eignet sich für Trauergesellschaften von bis zu 12 Personen.

Im Verlauf der Fahrt informierten DIB-Geschäftsführer Hubing und Kapitän Albrecht



Kapitän Albrecht stellte für die Teilnehmer eine Seebestattung nach



Die Kursteilnehmer am Kai in Harlesiel

die Teilnehmer über besondere rechtliche Anforderungen und in diesem Zusammenhang auch über prüfungsrelevantes Fachwissen. Albrecht beschrieb die nötigen Arbeitsschritte vor der eigentlichen Bestattung, so beispielsweise das Umfüllen der Aschekapsel in eine für Seebestattungen zugelassene Urne, die sich im Wasser vollständig auflösen müsse. Solche Urnen bestünden in der Regel nur aus ungebranntem Ton, Kalk oder Zellulose.

Besondere Regeln gelten im Übrigen auch für den Blumenschmuck, der zusammen mit der Urne ins Wasser gegeben werde, um die Stelle anzuzeigen, an der sie versunken ist. „Somit haben die Hinterbliebenen noch einen Punkt, auf den sie blicken können, um innerlich Abschied zu nehmen“, erklärt Benjamin Albrecht. Kleine schwimmende Kränze oder Ähnliches seien jedoch nur noch in der Nordsee gestattet, in der Ostsee dürften nur noch einzelne Blumen oder Blütenblätter genutzt werden.

Der nächste Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister beginnt am 2. Januar 2024 und läuft bis zum 23. November 2024, wobei die Teile III und IV von Januar bis März in Vollzeit, der fachpraktische und fachtheoretische Teil in zwei Abschnitten von März bis Juli und von Oktober bis November in Teilzeit geschult wird.

Prüfung in Bad Wildungen

„Geprüfte Bestatter“ erreichen ihr Klassenziel



Praktische Prüfung in der Aula der Bad Wildunger Holzfachschule

Im Juli fand an der Holzfachschule Bad Wildungen im Rahmen des vom Deutschen Institut für Bestattungskultur ausgerichteten Vorbereitungs-

lehrgangs ein Teil der Prüfung zum „Geprüften Bestatter“ statt. Neben einem schriftlichen Teil mussten als praktische Aufgaben ein Beratungs-



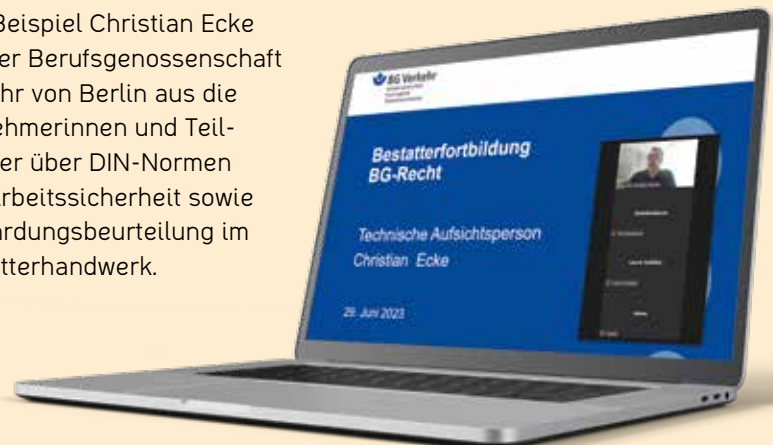
Auch handwerkliches Geschick ist gefordert

gespräch, der Sargausschlag und die Trauerdekoration erfolgreich absolviert werden. Dazu kam ein weiterer Prüfungsteil zur hygienischen Versorgung. Drei der insgesamt sieben Prüfungsteilnehmer werden Anfang 2024 zusätzlich die Prüfung zum Bestattermeister ablegen.

Der nächste Vorbereitungslehrgang zum „Geprüften Bestatter“ in Teilzeit läuft vom 8. März bis 6. Juli 2024.

Bestatter lernen online

Lerneinheiten im Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister beziehungsweise zur Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“ an der Holzfachschule Bad Wildungen können auch online stattfinden. So unterrichtet zum Beispiel Christian Ecke von der Berufsgenossenschaft Verkehr von Berlin aus die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über DIN-Normen und Arbeitssicherheit sowie Gefährdungsbeurteilung im Bestatterhandwerk.



Erfolgreich ins Morgen

mit 360°-Services für Sie und Ihre Kunden



In Kürze

PowerOrdo
CLOUD



Sie suchen die beste Bestattersoftware?

Jetzt individuell beraten lassen:

Tel. +49 451 619 66-0 | info@rapid-data.de

www.rapid-data.de

Wildunger Gespräche über Leben und Tod

„Die Deutschen und der Tod – ein Tabu wird salonfähig“



Wildunger Gespräche über Leben und Tod

DIB

Deutsches Institut
für Bestattungskultur GmbH

Am Mittwoch, 6. September um 15:30 Uhr finden in der historischen Stadtkirche Bad Wildungens erstmals die „Wildunger Gespräche über Leben und Tod“ statt, die für interessierte Zuschauer außerhalb der Region zeitgleich auch live im Internet übertragen werden.

Veranstalter ist das DIB – Deutsches Institut für Bestattungskultur. Das DIB, die Dienstleistungs- und Servicegesellschaft der Landesinnungsverbände für das hessische und rheinland-pfälzische Bestatterhandwerk, möchte mit der Veranstaltungsreihe der Wildunger Gespräche in der Öffentlichkeit mit überkommenen Vorurteilen zum Thema Tod aufräumen, Schwellenängste vor dem vermeintlichen Tabuthema abbauen und Menschen einen Einblick in das Bestatterhandwerk und die vielfältige Bestattungskultur in Deutschland und Europa ermöglichen.

Gast ist Charlotte Wiedemann, Journalistin, Autorin und eine der wenigen ausgebildeten „Death Doulas“ in Deutschland. Diese „Todeshebammen“ begleiten Menschen auf individuelle und kreative Weise in den Tod.

Wiedemann, Referentin für Bestattungskultur bei der Ahorn-Gruppe, wird im Rahmen ihres Vortrages „Die Deutschen und der Tod – ein Tabu wird salonfähig“ darstellen, wie sich die Einstellung der Deutschen zum Thema Tod, aber auch die Bestattungsbräuche und -traditionen in den letzten Jahren gewandelt haben.

Dabei stellt sie unter anderem die Ergebnisse des „Sterbereports“ vor, der vom Meinungsforschungsinstitut FORSA, der Zeitschrift brand eins und der Ahorn-Gruppe herausgegeben wird. Moderator der Veranstaltung ist Hermann Hubing, Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Bestattungskultur.

Das DIB lädt im Anschluss Teilnehmer und Gäste zu einem kleinen Imbiss in der Stadtkirche ein. Die nächsten Wildunger Gespräche finden am 29. November 2023 in der Stadtkirche statt.

Pressetermin in der Bad Wildunger Altstadt

Im Vorfeld der ersten „Wildunger Gespräche“ fand ein Pressegespräch Bad Wildungens Bürgermeister Ralf Gutheil, Pfarrerin Andrea Hose-Opfer von der Stadtkirche

Bad Wildungen und Hermann Hubing, Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Bestattungskultur statt. Die regionale Presse berichtete ausführlich.



Foto: WLZ / Schuldt



unter allen wipfeln ist ruh?

Waldbestattung im RuheForst®.

Hier finden Sie den RuheForst®-Standort in Ihrer Nähe: www.RuheForst.de



Wir sind für Sie da: RuheForst GmbH (Verwaltung)
 Marktplatz 11, 64711 Erbach, Deutschland
 Telefon: (06062) 95 92-50
 E-Mail: kontakt@ruheforst.de



RuheForst®. Ruhe finden.



Letzte Ruhe im Wald

RuheForst Bell am Laacher See



Der RuheForst Bell ist der erste Bestattungswald, in dem die Klimaschutzleistungen eines RuheForstes berechnet wurden

Am 13. Juli 2023 wurde der mittlerweile 82. RuheForst in Deutschland, im Norden von Rheinland-Pfalz, der RuheForst Bell am Laacher See, eröffnet.

In Bell ist der erste Waldfriedhof im Kreis Mayen-Koblenz, der öffentlich über die Grenzen von Bell hinaus genutzt werden kann, auf dem sogenannten Andachtsplatz des RuheForstes offiziell seiner Bestimmung übergeben worden.

Die Tatsache, nicht nur für verstorbene Angehörige einen Platz zu finden, sondern auch bereits zu Lebenszeiten für die Zeit danach vorzusorgen, macht den Beller RuheForst aus Sicht der Gemeinde so interessant.

In Bell ist man davon überzeugt, dass man dem stärkeren Wunsch der Bevölkerung nach einer einfachen und wenig aufwendigen Bestattungsform, so ein zusätzliches Bestattungsangebot machen kann. Die Ortsgemeinde

sieht daher im RuheForst keine Konkurrenz zum örtlichen Friedhof, sondern als eine Bestattungsalternative.

Der RuheForst Bell ist der erste Bestattungswald, in dem die Klimaschutzleistungen eines RuheForstes berechnet wurden. Das Ergebnis dieser Berechnung sagt aus, dass ein RuheForst neben seiner Funktion als Bestattungswald, zusätzlich auch noch ein Klimaschützer ist. Denn im Verlauf seiner 100-jährigen Laufzeit speichert er im Eröffnungsjahr 2022 420 Tonnen CO₂ Äquivalente pro Hektar. Diese Speicherleistung erhöht sich bis zum Jahr 2122 auf 543 Tonnen. „Mit dieser Zusatzleistung geht der RuheForst Bell am Laacher See neue Wege, die Bestattungswälder umweltpolitisch neu bewerten lassen“, so Jost Arnold, der Geschäftsführer der RuheForst GmbH.

Wegen Kinoerfolg

Bestatter bietet Barbie-Sarg an

Ein Bestattungsunternehmen aus El Salvador in Mittelamerika bietet aufgrund des weltweiten Kinoerfolges des Barbie-Films jetzt pinkfarbene Säрге an. „Wir mussten einfach auf den Trend aufspringen“, sagt Bestatter Isaac Villegas.

Laut dem Angestellten des Bestattungsinstituts „Alpha und Omega“ ist die ewige Ruhe in Pink ein riesiger Erfolg. „Von den 40 Personen, die sich danach erkundigt hatten, haben wir mit zehn einen Vertrag abschließen können“, zitieren britische und deutsche Medien den Mann aus der Stadt Ahuachapan. Man habe zwischenzeitlich sogar keine Säрге mehr vorrätig gehabt.



Seebestattungs-Reederei
Albrecht

Seebestattungen ab Mallorca



Mit mehr als 30 Jahren Erfahrung ist die Reederei Albrecht ein vertrauensvoller Partner für Seebestattungen in allen weltweiten Seegebieten. Im Mittelmeer bieten wir Ihnen Beisetzungen von nahezu allen Küsten- und Inselhäfen an.

Besonders beliebt sind dabei Beisetzungen im Seegebiet von Mallorca, von den Küstenhäfen von Venedig oder entlang der französischen Mittelmeerküste wie beispielsweise St. Tropez, Nizza oder den Inselhäfen von Korsika.

Interview mit Corina Rau

Bestatterin auf dem Weg zur „Miss Handwerk 2024“

Corina Rau aus dem hessischen Homberg/ Efze ist „Geprüfte Bestatterin“ und hat zudem vor Kurzem erfolgreich ihre Meisterprüfung im Bestatterhandwerk bestanden. Darüber hinaus nimmt sie am Wettbewerb Mister und Miss Handwerk 2024 teil, der über mehrere Auswahl- und Bewertungsphasen läuft, die zum Teil mit öffentlichen Online-Abstimmungen abgeschlossen werden. Die ersten Hürden hat Corina Rau schon genommen, sie ist in der engeren Auswahl für den Power People Kalender 2024. Auch für die nächsten Wettbewerbsphasen benötigt die junge Bestatterin die Unterstützung ihrer Freunde und Kollegen.

Wie verlief der Wettbewerb bisher für Sie?

Ich hätte nie gedacht, dass ich als Bestatterin in dem Wettbewerb überhaupt eine Chance habe. Bei der ersten Online-Abstimmung habe ich dann den sechsten Platz von etwa 30 Teilnehmerinnen belegt, was nur Dank meiner fleißigen Unterstützer möglich war. So viele Freunde und Kollegen haben für mich abgestimmt. Das erforderte einen hohen Einsatz, da man minütlich seine Stimme abgeben konnte. Es war mehrfach ein enges Kopf-an-Kopf-Rennen und da natürlich die Fans der anderen Teilnehmer auch alles gegeben haben, ist das ab und zu richtig in Stress ausgeartet.

Anfang August fand dann das Kalendershooting statt. Im Trauerzentrum Eckhardt in Bad Homburg haben wir uns für die Aufnahmen getroffen, für einige Bilder waren wir auf dem evangelischen Friedhof am Untertor, der 2019 zur zweit schönsten Ruhestätte in Deutschland gewählt wurde.

Wie geht es nun weiter?

Nachdem das Team der Wettbewerbsveranstalter Powerpeople acht Frauen und acht Männer abgelichtet hat, fällt die finale Entscheidung, wer tatsächlich einen Platz im Kalender bekommt. Bis dahin heißt es abwarten und Daumen drücken.

Was können Ihre Kollegen und Freunde tun, um Sie zu unterstützen?

Sollte ich einen Platz in dem Kalender bekommen, steht Ende des Jahres ein weiteres Online-Voting an. In einem Video stelle ich mich dann als Bestatterin vor und benötige dann wieder möglichst viele Stimmen, um eine Chance auf den Titel der Miss Handwerk 2024 zu haben.

Auf der Internetseite <https://www.missmister-handwerk.de/> wird man das alles verfolgen und seine Stimme für mich abgeben können.



Auch auf der Internationalen Handwerksmesse im nächsten Jahr in München wird das Publikum eine Möglichkeit haben, für seine Favoriten abstimmen.

Wenn das alles gelaufen ist, fällt eine Jury die Entscheidung, wer als Miss und Mister Handwerk ein Jahr lang das deutsche Handwerk repräsentieren darf. Es wäre mir eine riesengroße Ehre, das Bestatterhandwerk damit noch „gesellschaftsfähiger“ zu machen. Also hoffe ich auf fleißige Unterstützung.

Was könnte noch getan werden, um das Bestatterhandwerk in der Öffentlichkeit darzustellen?

Das DIB und **hessenBestatter** haben mich während der Online-Abstimmung schon tatkräftig unterstützt. Ich war selbst von den vielen positiven Rückmeldungen überrascht und könnte mir vorstellen, dass ganz Ähnliches passiert, wenn mehr Kolleginnen und Kollegen mit unserem Beruf in die Öffentlichkeit gehen. In den sozialen Netzwerken

wie Facebook oder Instagram haben einige Bestatter richtig viel Erfolg, weil sie die spannenden, unbekannteren Seiten unseres Berufs zeigen. Auch Veranstaltungen wie der Tag des Bestatterhandwerks sind wichtig, um Berührungängste abzubauen.



Auf dem Friedhof am Untertor in Bad Homburg

Gemeinsam. Ideen. Gestalten.

Persönliche Abschiede

Tröstliche Beisetzungen sind kostbare Erinnerungen für Ihre Kundinnen und Kunden.

Trauerfeiern im FriedWald können ganz individuell gestaltet werden. Eingerahmt von der Schönheit des Waldes bietet der Andachtsplatz einen Ort, an dem die Persönlichkeit des verstorbenen Menschen gewürdigt werden kann. Erfahren Sie, was alles möglich ist und wie Sie mit einfachen Mitteln schnell eine individuelle Dekoration umsetzen können.



Jetzt kostenlos bestellen:

Broschüre „Andachtsplatz dekorieren“ für Bestattungshäuser



FriedWald GmbH

06155 848-500
partner@friedwald.de
www.friedwald.de



FriedWald®
 Die Bestattung in der Natur

Virtuelle Bestattung

Chinesische Großstädte erproben digitale Beerdigungen und Grabstätten

In Peking werden jetzt vertikale Friedhöfe mit digitalen Grabsteinen eingeführt, während Shanghai virtuelle Beerdigungen in digitalen Mausoleen anbietet. Innovative Ansätze, die nicht nur Platz sparen, sondern auch eine ganz neue Art der Trauerbewältigung ermöglichen sollen.

Laut Nachrichtenagentur Bloomberg gibt es in Peking jetzt vertikale Friedhöfe, die von dem Unternehmen Jiuli Digital Technology in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung angeboten werden. Hier werden Verstorbene nach ihrer Einäscherung in einer Art Schließfach gelagert. Anstelle eines

traditionellen Grabsteins zeigen Displays Bilder und Videos des Verstorbenen.



Neben der Lösung des Platzmangels bieten diese digitalen Grabstätten

den Hinterbliebenen auch wirtschaftliche Vorteile. Eine Beerdigung in solch einem modernen Friedhof kostet im Durchschnitt umgerechnet rund 7.000 Euro, was etwa einem Drittel der Kosten einer herkömmlichen Beerdigung in China entspricht.

Das Angebot stößt auf Interesse. Seit Beginn des Jahres hat Jiuli Digital bereits 500 dieser digitalen Grabstätten verkauft, wobei insgesamt 7.000 Plätze zur Verfügung stehen.

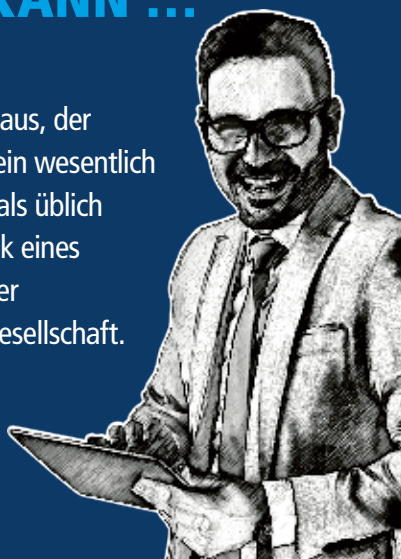
In Shanghai geht das Unternehmen Fu Shou Yuan noch einen Schritt weiter. Es bietet ein digitales Mausoleum, in dem virtuelle Beerdigungen durchgeführt werden können. Dank der sogenannten Digital-Twin-Technologie sollen physische Umgebungen in der digitalen Welt nachgebildet werden können. So soll eine maßgeschneiderte Umgebung mit Bildern, Sound-Dateien und mehr für den Verstorbenen geschaffen werden.

Es kann sogar ein „digitaler Zwilling“ des Verstorbenen erstellt werden, der in Aussehen und Sprache dem echten Menschen ähnelt. Für diejenigen, die ihre geliebten Haustiere im Jenseits nicht vermissen möchten, soll auch die Möglichkeit bestehen, virtuelle Haustiere in dieser digitalen Welt zu haben.

Die Zukunft der Beerdigungskultur in China nimmt also eine spannende digitale Wendung. Die Ansätze, die in Städten wie Peking und Shanghai zu sehen sind, könnten nicht nur die Art und Weise, wie wir uns an Verstorbene erinnern, verändern, sondern auch den Umgang mit städtischem Platzmangel und den hohen Kosten traditioneller Beerdigungen.

WENN EIN BESTATTER DEN ANGEHÖRIGEN EIN BESSERES ANGEBOT MACHEN KANN ...

So sieht ein Bestatter aus, der Angehörigen gerade ein wesentlich günstigeres Angebot als üblich machen konnte – dank eines preiswerten Grabes der Deutschen Friedhofsgesellschaft.



Jetzt Partner werden!



Deutsche Friedhofsgesellschaft

deutschefriedhofsgesellschaft.de
Telefon: 06776 958 640

Nicht auf dem eigenen Grundstück

Keine Bestattung auf privaten Bestattungsplätzen

Oftmals wird der Wunsch von Hinterbliebenen geäußert, einen verstorbenen Angehörigen ausnahmsweise auf dem eigenen Grundstück bestatten zu dürfen. Nunmehr hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Koblenz in einem Grundsatzurteil festgestellt, dass der gesetzliche Friedhofszwang weiterhin verfassungsgemäß ist und Ausnahmen äußerst restriktiv gehandhabt werden müssen. Für Hessen ergibt sich aus § 4 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 und Satz 3 Hess. FBG, dass „die Bestattung außerhalb öffentlicher Friedhöfe vom zuständigen Regierungspräsidium Kassel nur erlaubt werden kann, wenn dies mit Rücksicht auf besondere persönliche oder örtliche Verhältnisse gerechtfertigt erscheint“.

Der Kläger wollte die Urne seiner verstorbenen Ehefrau in einer denkmalgeschützten, im Jahr 1912 errichteten Hofkapelle seines Anwesens bestatten. Legitime Ausnahmegründe zur Annahme eines berechtigten Interesses können

nach Auffassung des Gerichts jedoch nur Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisgründe (etwa bei Angehörigen bestimmter Glaubensgemeinschaften in Klöstern) darstellen sowie besondere atypische Gegebenheiten (Bestattung berühmter Persönlichkeiten oder hoher kirchlicher Würdenträger) oder Härtefälle, in denen die Befolgung des Friedhofszwangs dem Kläger unzumutbar wäre. Die Klage sowie die Berufung des Klägers wurden abgewiesen unter Hinweis auf eine zumutbare, vor Ort befindliche Familiengrabstätte auf dem örtlichen kommunalen Friedhof.

Im Juni 2023 hat eine Gemeinde in Sachsen-Anhalt die ungenehmigte Urnenbeisetzung auf einem Privatgrundstück mit einem Bußgeld von 4.000,00 € gegen die Bestattungspflichtige geahndet und beabsichtigt, auch gegen den Bestatter ein Bußgeld wegen Beihilfe in Höhe von 2.000,00 € zu verhängen.



Foto: Pixabay

Nach Ablauf der Nutzungszeit

Grabstein fällt in das Eigentum des Friedhofsträgers

Ein Nutzungsrechtsinhaber an einer Grabstätte hatte nach Ablauf des Nutzungsrechts und Aufforderung durch den Friedhofsträger seinen Grabstein dennoch nicht abgebaut. Nach der Friedhofssatzung ging der Grabstein in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über. Dieser baute ihn ebenfalls nicht ab, sondern vergab die Grabstätte neu, und zwar einschließlich des Grabsteins, auf dem neue Inschriften angebracht worden sind. Drei Jahre später verlangte

der ursprüngliche Nutzungsberechtigte die Herausgabe des Grabsteins bzw. Schadensersatz. Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) München hat die Klage rechtskräftig abgewiesen mit der Begründung, nach Ablauf der Nutzungsdauer gingen Eigentum und Verfügungsbefugnis auf den Friedhofsträger über, wenn, wie hier, der Grabstein nicht mitgenommen wurde und die Satzung eine entsprechende Regelung enthält.



Bestattung im Ausland

Sozialamt zahlt nicht

Eine Familie wünschte sich für den verstorbenen evangelisch-gläubigen Sohn die Beerdigung in seiner früheren Heimat Russland und ließ diese durchführen. Danach verlangte sie vom Sozialamt die Übernahme der Kosten von 5.000 € – der Sohn sei nie in Deutschland heimisch geworden und habe „zwecks biologischen Zerfalls seines toten Körpers“ immer „in russische Erde gewollt“, dies sei auch sein religiös begründeter Wille gewesen. Das Sächsische Landessozialgericht (LSG) lehnte, wie bereits zuvor das Sozialgericht Dresden, die Übernahme der Mehrkosten

(Überführung, 2. Sarg, Dokumente etc.) rechtskräftig ab. Zwar werden nach § 74 SGB XII (12. Buch Sozialgesetzbuch) die erforderlichen Kosten einer Bestattung vom Sozialamt übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Bei Auslandsbestattungskosten kann das (nur dann) der Fall sein, wenn die Umstände eine Bestattung nach dem religiösen Bekenntnis des Verstorbenen im Inland nicht ermöglichen. Dies war hier nicht gegeben, eine ortsübliche einfache Bestattung in Deutschland reiche vollkommen aus.

„Anabiose“ oder „Kryptobiose“?

Mutter verweigert Bestattung des Sohnes

Mit einem „schrägen Fall“ der Weigerung einer bestattungspflichtigen Mutter, ihren verstorbenen Sohn bestatten zu lassen, hatten sich das Verwaltungsgericht Düsseldorf und zweitinstanzlich das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster zu befassen. Die Mutter behauptete, „aufgrund eigener Einschätzung und nach der Einschaltung des lange Jahre in China lebenden und mit der chinesischen Medizin bestens vertrauten Heilpraktikers Mi. Xi.“, der den Leichnam begutachtet und akupunktiert habe, „für möglich, jedenfalls nicht ausgeschlossen“, „dass ihr Sohn noch nicht verstorben sei, sondern dass er sich vielmehr im Zustand einer Anabiose, auch Kryptobiose genannt,“ befinde. So habe sie mehrfach seinen Pulsschlag gespürt. Sie

trug vor Gericht vor: „Eine Bestattung ist für mich Mord. Aus diesem Grund wird es für mich keine Beerdigung geben, im Namen Jesus Christus.“ Recht nüchtern haben die Gerichte dazu rechtskräftig festgestellt, diese ohne nähere Konkretisierung als rein subjektive Vermutung in den Raum gestellte Möglichkeit entbehre angesichts der ärztlichen, staatsanwaltschaftlichen und standesamtlichen Todesfeststellungen jeder wissenschaftlichen Grundlage. Auch steht die abstruse Glaubensüberzeugung mit den religiösen Geboten der römisch-katholischen Kirche nicht im Einklang, deren Mitglied der Verstorbene war. Die Bestattung wurde schließlich zwangsweise durch das Ordnungsamt durchgeführt.



Foto: Pixabay

Bestatter verurteilt

Urnen mit falscher Asche beigesetzt

Das Landgericht (LG) Oldenburg hat einen Mitarbeiter eines Bestattungsinstituts wegen Anstiftung zur Störung der Totenruhe gemäß § 168 Strafgesetzbuch zu einer Geldstrafe von 2.100 € verurteilt, weil er eine Auszubildende überredet hatte, eine Urne ohne die richtige Asche beizusetzen, welche nicht rechtzeitig vor der Beisetzung vom Krematorium zurückgekommen war. Zudem hatte er wohl weitere Urnen mit anderer Asche, Staub und Dreck befüllt und einige Urnen in seinem Schreibtisch versteckt; da dies aber nicht mehr genau aufklärbar war, sprach das LG den Angeklagten in diesem Punkt jedoch frei.



Unbekannter Halbbruder

Bruder muss Beerdigung bezahlen



Die nächsten Angehörigen müssen auch dann eine Bestattung bezahlen, wenn sie den Verstorbenen gar nicht kannten. Das Mainzer Verwaltungsgericht wies in einem am Donnerstag veröffentlichten Urteil die Klage eines Mannes aus Hessen ab, der nach dem Tod seines Halbbruders einen

behördlichen Kostenbescheid erhalten hatte (AZ: 3 K 425/22.MZ). Bis zum Eingang des Schreibens habe er von der Existenz des Halbbruders nichts gewusst. Nach Angaben des Gerichts war der Verstorbene als Jugendlicher von einem anderen Elternpaar adoptiert worden. Die gemeinsame leibliche Mutter hatte dem Kläger nach dessen Aussage ihr Leben lang nie von dem Halbbruder erzählt. Daher sei es „unbillig“, mit der Bestattung einer fremden Person und den damit verbundenen Kosten belastet zu werden, argumentiert der Kläger. Die Mainzer Richter stellten jedoch klar, dass ein „fehlendes familiäres Näheverhältnis“ keine Auswirkungen auf die gesetzliche Bestattungspflicht habe. Entscheidend sei lediglich das „objektiv bestehende nahe Verwandtschaftsverhältnis“, denn „dadurch stünden die Bestattungspflichtigen dem Verstorbenen näher als die Allgemeinheit, die ansonsten für die Bestattungskosten einzustehen hätte“. Falls die für die Bestattung zuständigen nächsten Angehörigen wie im vorliegenden Fall das Erbe ausschlagen, ändere auch dies nichts an der Pflicht zur Kostenübernahme. Ein besonderer Härtefall liege ebenfalls nicht vor.



Deutsches Institut
für Bestattungskultur GmbH **DIB**

DIB-Lehrgänge 2024

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Vom **02. Januar bis 23. November 2024** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch (Teil I + II in Teilzeit und Teil III und IV in Vollzeit).

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Ausbildungswesen
	Rechnungswesen Kostenrechnung Wirtschaftslehre Finanzierung Allg. Recht Arbeitsrecht Steuerrecht Sozialversicherung Handwerksrecht EDV	Ausbildungsvoraussetzungen + Planen Ausbildung vorbereiten + Einstellung Ausbildung durchführen Ausbildung abschließen
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	9.720,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer	
Termin	02. Januar bis 01. März 2024 - Teil III und IV, montags bis freitags in Vollzeit 08. März bis 06. Juli 2024 und 11. Oktober bis 23. November 2024 - Bestattermeister Teil I + II in Teilzeit, jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr)	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II der Meisterprüfung

Vom **08. März bis 23. November 2024** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I + II durch.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	7.200,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Dauer	333 Stunden	
Termin	08. März bis 06. Juli 2024 und 11. Oktober bis 23. November 2024 – Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister (Teil I + II der Meisterprüfung) in Teilzeit Unterricht jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr)	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	



Foto: Pixabay

Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit

Vom **08. März bis 06. Juli 2024** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“ in Teilzeit durch. Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Dauer	60 Stunden	156 Stunden
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie	allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	4.900,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Termin	Der Unterricht findet jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter vor der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Bitte benutzen Sie für Ihre Anmeldung das Formular auf der nächsten Seite oder scannen Sie den untenstehenden QR-Code.



QR-Code
scannen und
Seminar auswählen

Anmeldung Lehrgänge 2024

- Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I - IV**
Teil I + II in Tz / Teil III + IV in Vz vom 02. Januar bis 23. November 2024
Kosten: 9.720,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I + II**
Teil I + II in Tz vom 08. März bis 23. November 2024
Kosten: 7.200,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit**
vom 08. März bis 06. Juli 2024
Kosten: 4.900,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer

- Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben markierten Lehrgänge an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE06 5235 0005 0000 1239 35, BIC: HELADEF1KOR.
- Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule (Premium Einbettzimmer 24,90 € pro Nacht zzgl. MwSt. für Teilzeitlehrgänge)
- Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule (Premium Einbettzimmer 850,46 € zzgl. MwSt. für Vollzeitlehrgang)
- Ich nutze die Verpflegungspauschale (23,50 € pro Tag zzgl. MwSt. für Teilzeitlehrgänge)
- Ich nutze die Verpflegungspauschale (662,62 € zzgl. MwSt. für Vollzeitlehrgang)

Datenschutzhinweis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung.

Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per E-Mail genutzt werden dürfen. Dies schließt im Rahmen des Seminars/der Fortbildung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/E-Mail) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@dib-bestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzuhalten sind.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Firma

Anschrift

E-Mail, Telefon, Mobil

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Anmeldung per Fax: 05621/7919-89 oder per E-Mail an dib@leben-raum-gestaltung.de

Jetzt Mitglied werden!

Nutzen Sie die Vorteile einer starken und innovativen Gemeinschaft!



Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH **DIB**

Das DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH ist eine Dienstleistungs- und Servicegesellschaft des hessischen und rheinland-pfälzischen Bestatterhandwerks und bietet seine Dienstleistungen, unabhängig von der Verbandsmitgliedschaft, bundesweit allen Bestattungsbetrieben an.

Die Dienstleistungspalette des DIB umfasst die Interessenvertretung gegenüber Politik, Behörden und der Öffentlichkeit. Dazu gibt das Deutsche Institut für Bestattungskultur unter dem Titel „Der Bestatter“ ein bundesweit erscheinendes Branchenmagazin heraus, das an alle Bestattungsunternehmen und Organisationen des Bestatterhandwerks versendet wird.

Ebenfalls zum Angebot des DIB gehören eine qualifizierte Rechtsberatung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten durch Fort- und

Weiterbildungsangebote für das gesamte Bestatterhandwerk, bis hin zum „Geprüften Bestatter“ und dem Bestattermeister sowie die Prüfung und Auszeichnung als „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestatterhandwerk“. Zudem engagiert sich das DIB für die Einführung der Meisterpflicht im Bestatterhandwerk.

Weitere Angebote des DIB reichen von Seminaren und Lehrgängen zu den Themen Beratungsgespräch im Trauerfall, Trauerfloristik oder Hygiene bis hin zur Kalkulation und Preisgestaltung im Bestattungsunternehmen. Alle DIB-Mitglieder profitieren darüber hinaus von den durch das DIB ausgehan-

delten Rahmenabkommen sowie von drei unterschiedlichen und attraktiven Angeboten zur Bestattungsvorsorge.

Weitere Infos erhalten Sie auf www.dib-bestattungskultur.de

Kontakt:

Hermann Hubing
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen
Telefon: 05621 7919 65
Telefax: 05621 79 19 89
info@dib-bestattungskultur.de
www.dib-bestattungskultur.de

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Per Fax an: 06521 791989 oder per Email an: info@dib-bestattungskultur.de oder auf dem Postweg an das DIB - Auf der roten Erde 9 - 34537 Bad Wildungen

JA, Sie haben mich neugierig gemacht und ich würde gerne mehr über die **hessenBestatter**, die **Bestatterrheinland-pfalz** und das DIB erfahren.

JA, ich habe Interesse an einer Mitgliedschaft bei **hessenBestatter**, bei **Bestatterrheinland-pfalz** bzw. an einer Zusammenarbeit mit dem DIB und bitte um einen persönlichen Gesprächstermin.

Firma / Vorname / Name

Anschrift / Straße / Hausnr. / PLZ / Ort

Telefon / Fax / Email

Danke, ADELTA! Endlich Zeit für mich!

Mein Frauchen und mein Herrchen sind viel entspannter als früher.
Sie haben mehr Zeit für gemeinsame Ausflüge.
Die ganze Arbeit mit dem Forderungsmanagement ist vom Tisch.
Das regelt alles ADELTA für uns.



Nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf:
Marc-Chagall-Str. 2 | 40477 Düsseldorf | 0211 355 989-0 | info@adeltafinanz.com
www.adeltafinanz.com

DELTA.FINANZ AG
Vertrauen – Sicherheit – Zuverlässigkeit